

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“



Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ und der Mitgliedsgemeinden Frauenwald, Stützerbach, Schmiedefeld am Rennsteig

Jahrgang 14

Samstag, den 6. Februar 2016

Nr. 2

Nächster Redaktionsschluss: 25.02.2016

Nächster Erscheinungstermin: 05.03.2016

SCHLITTENHUNDE WELTMEISTERSCHAFTEN



FRAUENWALD

!!! new date !!!

18.-21.02.2016

www.frauenwald2016.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“

Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.895.300 € |
| und | |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 123.100 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage in Höhe von
553.100 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
315.800 €

festgesetzt.

§ 6

- (1) Es wird festgelegt, dass es sich bei
- erheblichen Ausgaben i. S. des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO um Beträge von 50.000 € und mehr,
 - unerheblichen Ausgaben i. S. des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO um Beträge bis zu 50.000 €,
 - vom Umfang her erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben i. S. des § 58 Abs. 1 ThürKO um Beträge von 5.000 € und mehr handelt.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden gemäß § 4 (2) der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindereinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ einen monatlichen Kostenerstattungsbetrag je angemeldetes Kind in Höhe von 250,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Schmiedefeld, den 21.12.2015

Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“

Dienstsiegel

Bätz

Vorsitzende Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.01.2016 mit Az.: 092.51-2.06 liegt vor.

Der Haushaltsplan und die Genehmigung liegen in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“, Suhler Straße 4 in 98711 Schmiedefeld während der Dienstzeiten

vom 08.02. bis 22.02.2016

zur Einsichtnahme aus und werden darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“, Suhler Straße 4 in 98711 Schmiedefeld während der Dienstzeiten zur Verfügung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig

Bekanntmachung von Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22.8.1994 (GVBl. S. 1045) wird die folgende Satzung öffentlich bekanntgemacht:

- Kurbeitragssatzung -

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Ilm-Kreises liegt ordnungsgemäß vor.

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung (nur bei genehmigungspflichtigen Satzungen), die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig

(Kurbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991, zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig in seiner Sitzung vom 18.01.2016 folgende Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) beschlossen:

§ 1**Erhebung eines Kurbeitrages**

- (1) Die Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig erhebt auf Grund ihrer Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Kur- oder Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die im Interesse der gemeindlichen Tourismusförderung durchgeführten Veranstaltungen einen Kurbeitrag. Dieser ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe.
- (2) Für die Benutzung von Einrichtungen und für die Teilnahme an Veranstaltungen, die besondere zusätzliche Aufwendungen erfordern, kann neben dem Kurbeitrag ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.
- (3) Die Kurbeitragspflicht ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen tatsächlich genutzt oder Veranstaltungen besucht werden.
- (4) Erhebungsgebiet ist das Gemeindegebiet Schmiedefeld am Rennsteig mit allen Ortsteilen.
- (5) Der Kurbeitrag wird ganzjährig erhoben.

§ 2**Kurbeitragspflichtiger Personenkreis**

- (1) Beitragspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt Unterkunft nehmen, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben.
- (2) Diese Satzung verwendet für die/den Beitragspflichtige(n) nach Absatz 1 den Begriff „Gast“.
- (3) Als Beitragspflichtige gelten auch im Erhebungsgebiet nicht mit Hauptwohnsitz erfasste Eigentümer und Besitzer einer Unterkunft (eines Wohnhauses, Saisonhauses, Ferienhauses, Wochenendhauses, einer Wohnung oder eines Appartement), wenn diese von ihm/ihr selbst oder von einem von ihm/ihr Berechtigten genutzt wird.
- (4) Diese Satzung verwendet für die/den Beitragspflichtige(n) nach Absatz 3 den Begriff „Jahres-Kurbeitragspflichtige“.

§ 3**Befreiung von der Kurbeitragspflicht**

- (1) Von der Entrichtung der Beitragspflicht sind befreit:
- Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen und Kursen. Diese Vergünstigung gilt nicht für deren mitreisende Familienangehörige.
 - Personen, die sich nur zur Ausübung ihres Berufes oder zu Ausbildungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten. Diese Vergünstigung gilt nicht für deren mitreisende Familienangehörige.
 - Personen, die als Hausbesuch bei einer im Erhebungsgebiet wohnhaften Familie unentgeltliche Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft finden und die die gemeindlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und -veranstaltungen nicht in Anspruch nehmen.
 - Schwerbehinderte mit grün-orangefarbenem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen G, aG, H, Gl und Bl im Schwerbehindertenausweis). Bei vorhandenem Merkzeichen B gilt die Befreiung darüber hinaus auch für eine Begleitperson.
 - Tagesgäste aus anderen Ferienorten Thüringens, soweit sie im Besitz einer dort ausgestellten, gültigen Gästekarte sind und der Aufenthalt im Geltungsbereich dieser Satzung nicht über Nacht stattfindet.
- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Kurbeitragspflicht sind vom Gast nachzuweisen.

§ 4**Höhe des Kurbeitrages**

- (1) Der Kurbeitrag beträgt pro Person und Aufenthaltstag:
- | | |
|---|-----------|
| - für Personen ab 17 Jahren | 1,80 Euro |
| - für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 16 Jahren | 0,80 Euro |

Kinder sind bis zum 6. Geburtstag kurbeitragsfrei.

(2) Der Tag des Eintreffens und der Tag der Abreise gelten für die Festsetzung des Kurbeitrages als ein Tag.

(3) Von Eigentümern oder Besitzern einer Wohneinheit i.S. des § 2 Abs. 3. (Jahres-Kurbeitragspflichtige), wird unabhängig von der Dauer oder der Häufigkeit ihrer Aufenthalte während eines Kalenderjahres einmal im Kalenderjahr ein pauschaler Kurbeitrag für einen Aufenthalt von 28 Tagen mit den in Absatz 1 genannten Sätzen erhoben. Gleicher Jahresbetrag gilt für Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte o.ä. Einrichtungen, wenn diese mindestens

drei Monate im Kalenderjahr zur entsprechenden Nutzung im Erhebungsgebiet aufgestellt waren.

(4) Jahres-Kurbeitragspflichtige können für jährlich bis zu 28 Aufenthaltstage bei der in § 13 genannten Stelle eine Gästekarte (zugleich Rennsteigticket) nach dem in Abs. 1 genannten Tarif erwerben, um die damit verbundenen Vorteile zu nutzen.

§ 5**Entstehung und Fälligkeit des Kurbeitrages**

- (1) Die Kurbeitragspflicht entsteht nach der Ankunft des Gastes in der Gemeinde. Der Kurbeitrag ist vom Gast an den/die Unterkunftsgeber/in zu zahlen. Die Unterkunftsgeber haben den Kurbeitrag an die in § 13 genannte Stelle abzuführen. Wenn keine Unterkunftsgeber vorhanden sind, ist der Kurbeitrag vom Gast unmittelbar an die in § 13 genannte Stelle abzuführen.
- (2) Jahreskurbeiträge (§ 4 Abs. 3, § 2 Absatz 3) entstehen erstmals mit Erwerb der Unterkunft. Sie werden durch einen Abgabenbescheid festgesetzt, der auch für Folgejahre gelten kann. Der Jahreskurbeitrag wird mit seinem Jahresbetrag am 15.02. eines jeden Jahres, bei einer Neufestsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides zur Zahlung fällig.

§ 6**Meldeerklärung und Gästekarte**

- (1) Der Gast ist verpflichtet, - spätestens am Tag nach seiner Anreise - gegenüber dem/der Unterkunftsgeber/in neben seinen persönlichen Angaben den Tag der Ankunft und den vorgesehenen Abreisetag zu erklären und einen entsprechenden „Melde-schein“ zu unterschreiben.
- (2) Bei Beanspruchung von Befreiungen oder Ermäßigungen, sind die zur Darlegung der satzungsgemäßen Voraussetzungen erforderlichen Angaben zu machen (z. B. über das Alter der Kinder, die Teilnahme an Tagungen, Lehrgängen und Kursen, den Beruf und dessen konkrete Ausübung im Erhebungsgebiet, die betriebene Ausbildung, die unentgeltliche Aufnahme als Hausbesuch) und durch Unterschrift formlos zu bestätigen.
- (3) Der/die Unterkunftsgeber/in ist verpflichtet, - nach Erhalt der benötigten Angaben vom Gast, ebenfalls spätestens am Tag nach Anreise - eine auf den Namen des Gastes lautende Gästekarte (zugleich „Rennsteigticket“) auszustellen.
- (4) Die Gästekarte (Kurkarte) berechtigt zur kostenfreien Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Kurveranstaltungen, soweit hierfür keine besonderen Eintrittsgelder erhoben werden. Das Rennsteig-Ticket dient zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (öPNV) im Bereich des Biosphärenreservates Vessertal.
- (5) Die Gästekarte enthält die Angabe der Aufenthaltsdauer und wird auf den Namen des Gastes ausgestellt. Sie ist nicht übertragbar.
- (6) Die Gästekarte ist bei der Benutzung der Einrichtungen und bei der Teilnahme an Veranstaltungen den Kontrollpersonen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird sie eingezogen. Die in § 13 genannte Stelle ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.
- (7) Der Verlust einer Gästekarte ist durch den Gast bei der in § 13 genannten Stelle anzuzeigen. Für die Ersatzausfertigung wird eine Gebühr von 3,00 € erhoben.
- (8) In den Fällen des § 4 Absatz 3 und § 5 Abs. 2 können besonders gestaltete Gästekarten oder Bescheinigungen ausgestellt werden.
- (9) Einwohner und Personen, die gemäß § 3 von der Kurbeitragspflicht befreit sind, erhalten keine Gästekarte. Erforderlichenfalls haben sie sich (z.B. zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen bei touristischen Veranstaltungen) durch angemessene Personaldokumente (Lichtbildausweis, Reisepass, Schwerbehindertennachweis, Gästekarten anderer Gemeinden) als befreite Personen oder nicht beitragspflichtiger Einwohner mit Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet auszuweisen.

§ 7**Erstattung des Kurbeitrages**

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthaltes wird der nach Tagen zu viel gezahlte Kurbeitrag auf Antrag an die in § 13 genannte Stelle erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Inhaber der Gästekarte gegen Rückgabe oder Entwertung derselben. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 1 Monat nach der Abreise.

§ 8**Pflichten und Haftung der Unterkunftsgeber/innen**

- (1) Unverzüglich nach Aufnahme einer Betätigung als Unterkunftsgeber hat sich dieser bei der in § 13 genannten Stelle entsprechend erfassen zu lassen.
- (2) Unterkunftsgeber sind verpflichtet, Meldescheine auszufüllen, Gästekarten auszustellen, die von der aufgenommenen Person zu zahlende Kurbeiträge einzuziehen und an die in § 13 genannte Stelle abzuführen.
- (3) Zur Erfüllung der Melde-, Einziehungs- und Abführungspflichten können die Unterkunftsgeber wählen, ob das elektronische Meldescheinverfahren (§ 9) oder das Papiermeldescheinverfahren (§ 10) genutzt wird.
- (4) Die Unterkunftsgeber haben - soweit sie nicht bereits nach anderen Vorschriften Aufzeichnungen zu Umsätzen führen - zum Nachweis der aufgenommenen und zu meldenden Gäste gemäß Thüringer Meldeverordnung und dieser Satzung Aufzeichnungen zu führen. Sie haben außerdem die für sie bestimmte Ausfertigung des Meldescheins nach § 9 Abs. 2 oder des Kontrollbeleges nach § 10 Abs. 3 für die Dauer von mindestens drei Kalenderjahren seit dem Abreisetag des jeweiligen Gastes aufzubewahren und dem Aufsichtspersonal sowie den Beauftragten der Gemeindeverwaltung bei Überprüfungen vorzulegen.
- (5) Unterkunftsgeber haften im Rahmen der ihnen obliegenden Pflichten, insbesondere für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurbeiträge sowie für einen der Gemeinde durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Ausfall.
- (6) Diese Satzung ist in jedem Betrieb eines Unterkunftsgebers an allgemein zugänglicher Stelle deutlich sichtbar auszulegen. Die Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig stellt entsprechende Exemplare kostenlos zur Verfügung.

§ 9**Elektronisches Meldescheinverfahren**

- (1) Unterkunftsgeber, welche sich für das elektronische Meldescheinverfahren entschieden haben, erhalten von der in § 13 genannten Stelle Zugangsdaten für einen Drittanbieter und Druckbögen für Gästekarten und Meldescheine.
- (2) Mit den Zugangsdaten können Unterkunftsgeber die Erfassung, Erstellung, Verwaltung und Abrechnung der Meldescheine und Gästekarten mit Hilfe des eigenen, internetfähigen Computers und des eigenen Druckers durchführen. Spätestens am Tag nach der Ankunft der beherbergten Person (Fälligkeit des Kurbeitrages) ist der entsprechende, vorher im System erfasste, Meldeschein mit dem eigenen Drucker auf der überlassenen Druckvorlage auszudrucken. Die ausgedruckten Gästekarten sind den jeweils beherbergten Personen - im Sinne des § 6 Abs. 3 zu übergeben.
- (3) Der Gast hat die Richtigkeit der Angaben und den Empfang der Gästekarten auf dem für die Unterkunftsgeber bestimmten Meldescheinabschnitt zu bestätigen.
- (4) Die Ausstattung der Unterkunftsgeber mit den Zugangsdaten und Druckvorlagen für das elektronische Meldescheinverfahren ist gebühren- und kostenfrei.

§ 10**Papiermeldescheinverfahren**

- (1) Unterkunftsgeber, welche sich für das Papiermeldescheinverfahren entschieden haben, sind verpflichtet, dem Gast einen von der in § 13 genannte Stelle zur Verfügung gestellten nummerierten Meldescheinvordruck auszuhändigen und den An- und Abreisetag und die Heimatanschrift des Gastes eintragen zu lassen.
- (2) Der Gast hat die Richtigkeit der Angaben und den Empfang der Vordruckdurchschrift durch seine Unterschrift zu bestätigen. Nach Gegenzeichnung der Unterkunftsgeber gilt die Vordruckdurchschrift dem Gast zugleich als Gästekarte (zugleich „Rennsteigticket“) im Sinne des § 6 Absatz 3 dieser Satzung.
- (3) Mit dem Vordruck nach Absatz 1 wird als weitere Durchschrift ein Kontrollbeleg für die Unterkunftsgeber erstellt.
- (4) Die Unterkunftsgeber sind verpflichtet, für die ihnen ausgehändigten Vordrucke die Kurbeiträge zu errechnen, diese vom Gast einzuziehen und gemeinsam mit dem vollständig ausgefüllten Meldeschein bis zum 3. Werktag des auf die Anreise folgenden Monats an die in § 13 genannte Stelle kostenfrei abzuführen.
- (5) Die Verwendung der von der in § 13 genannten Stelle ausgegebenen nummerierten Meldescheinvordrucke ist von den Unterkunftsgebern lückenlos nachzuweisen.

- (6) Auf Anforderung sind die Vordrucke, auch wenn sie noch nicht für Gästebeherbergungen ausgefertigt bzw. verwendet wurden, kostenfrei an die in § 13 genannten Stelle zurückzugeben. Gehen Vordrucke verloren und/oder können Unterkunftsgeber den Verbleib oder die Verwendung einzelner Vordrucke (mittels Eigenbeleg) nicht nachweisen, so wird gegen sie oder ihn ein Erstattungsbetrag in Höhe von 10,00 € für jeden nicht zurückgegebenen oder verlorenen Vordruck festgesetzt.
- (7) Für die Aushändigung oder Übersendung von nummerierten Vordrucksätzen im Papiermeldescheinverfahren werden Verwaltungsgebühren erhoben.

§ 11**Ahndung von Ordnungswidrigkeiten**

- Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16, 17, 18 des ThürKAG.
- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer
1. der Gemeinde über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 2. der Gemeinde pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. Der Versuch ist strafbar.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden.
- (3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu kürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.

§ 12**Datenverarbeitung**

Die Gemeindeverwaltung darf sich die Daten von den genannten Stellen übermitteln lassen und ist befugt, die bei den Betroffenen erhobenen Daten zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmung des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 13**Erhebungsberechtigte und Beteiligung Dritter**

Die Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig als Erhebungsberechtigte bedient sich bei der Entgegennahme der Gästeanmeldungen und Kurbeitragszahlungen den Leistungen der Tourist-Information Schmiedefeld am Rennsteig, Brunnenstraße 1, 98711 Schmiedefeld am Rennsteig. Die Gemeinde bleibt insoweit verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und ist berechtigt, der Tourist-Information für die Verarbeitung personenbezogener Daten schriftlich Weisungen zu erteilen.

§ 14**Rechtsmittel, Vollstreckung**

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen die Heranziehung zum Kurbeitrag richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).
- (2) Die Einziehung von Kurbeiträgen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 10.12.1996 außer Kraft.

Schmiedefeld am Rennsteig, den 28.01.2016
Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig

Clauder

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 54 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82,83), der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO - vom 22.8.1994 (GVBl. S. 1045) werden folgende Entgelte öffentlich bekanntgemacht:

Internetnutzung in der

Touristinformation Schmiedefeld am Rennsteig

| | |
|--------------------|--------|
| 1 Stunde | 1,00 € |
| ½ Stunde | 0,50 € |
| Ausdruck pro Blatt | 0,15 € |

Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig, den 26.01.2016

Clauder

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinde Schmiedefeld

... vom 07.12.2015

B 99/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. genehmigt die Niederschrift der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2015.

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

B 100/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012.

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

B 101/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

B 102/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schmiedefeld für das Haushaltsjahr 2012.

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,

1 Stimmenthaltung nach § 38 ThürKO

B 103/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. beschließt die Entlastung des stellv. Bürgermeisters der Gemeinde Schmiedefeld für das Haushaltsjahr 2012.

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,

1 Stimmenthaltung nach § 38 ThürKO

B 104/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schmiedefeld für das Haushaltsjahr 2013.

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,

1 Stimmenthaltung nach § 38 ThürKO

B 105/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. beschließt die Entlastung des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Schmiedefeld für das Haushaltsjahr 2013.

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung nach § 38 ThürKO

B 106/12/2015

Der Gemeinderat Schmiedefeld a. Rstg. beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

B 107/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. beschließt den Finanzplan zum Haushaltsplan 2015.

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

B 108/12/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedefeld a. Rstg. beschließt auf Antrag von Herrn Matthias Möller für das Flurstück 430/5 in der Flur 11, Gemarkung Schmiedefeld a. Rstg. die Hausnummer „Crußstraße 3“ zu vergeben.

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

B 110/12/2015

Der Gemeinderat Schmiedefeld am Rennsteig genehmigt die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2015.

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

B 111/12/2015

Der Gemeinderat Schmiedefeld beschließt den Ankauf des herrenlosen Grundstücks 642, Flur 11, Gemarkung Schmiedefeld mit einer Größe von 26 m² von der Thüringer Landesfinanzdirektion Erfurt zum Bodenwert in Höhe von 702,00 € (BRW = 27,00 €/m² * 26 m²).

0 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Stützerbach

Altersjubiläen

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 03.03. | zum 75. Geburtstag | Herrn Burgold, Gerhard |
| 08.03. | zum 70. Geburtstag | Frau Eichhorn, Christel |
| 28.03. | zum 85. Geburtstag | Frau Störmer, Hannelore |
| 30.03. | zum 85. Geburtstag | Frau Licht, Edith |
| 31.03. | zum 80. Geburtstag | Herrn Bätz, Karl-Heinz |



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Stützerbach

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Samstag, 06.02.

17.00 Uhr Gottesdienst in der Dreieinigkeitskirche

Freitag, 19.02.

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenwohnpark

Dienstag, 16.02.

19.00 Uhr Kleines Geburtstagskonzert in der Dreieinigkeitskirche

Samstag, 20.02.

14.00 Uhr Festgottesdienst 300 Jahre Dreieinigkeitskirche
Wir freuen uns auf einen schönen, stimmungsvollen Tag mit Freunden und zeitlichen Begleitern der Dreieinigkeitskirche und unseren Ortes.

Herzliche Einladung zum Gemeindefest

Wir treffen uns am 24.02.2016 jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Weltgebetstag der Frauen

„Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf „ - Kuba -

Freitag 04.03.2016 - 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Kinderfrühstück in Frauenwald

Alle Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren sind herzlich zu unserem Kinderfrühstück eingeladen!

Wir treffen uns wieder am 20.02.2016 von 9.30 Uhr - 12.00 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Frauenwald.

Kinderkreis in Stützerbach

Alle Kinder der Klassen 1 - 4 sind herzlich eingeladen zu unserem wöchentlichen Kinderkreis. Er findet im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Stützerbach statt.

Wir treffen uns jeden Dienstag von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Es grüßen Sie herzlich

Pfarrerin Flemming und der Gemeindefestrat

Vereine und Verbände

„300 Jahre Dreieinigkeitskirche“



Programm:

Samstag, 20. Februar 2016

14.00 Uhr Festgottesdienst
in der Dreieinigkeitskirche

anschließend

Umzug der Festgemeinde
zum Haus des Gastes

ca. 16.00 Uhr Kaffee & Kuchen

im Haus des Gastes mit
Unterhaltungsprogramm und
Gastreden



Kinderkirmes

Spiel, Spaß mit Ilmfidlhupf

20.00 Uhr Kirmestanz

mit
dem Stützerbacher Kirmesverein
und DJ Doralf

Eintritt: 4,00 €

**Der Ausschuss für Jugend,
Kultur und Sport lädt ein:**

Veranstaltungen



Samstag, 06.02.

20.11 Uhr „Tolle Tage“ des SCV
im Saal „Haus des Gastes“
Kartenvorbestellung: 036784/50211

Montag, 08.02.

20.11 Uhr Rosenmontagsfasching des SCV
im Saal „Haus des Gastes“
Kartenvorbestellung: 036784/50211

Freitag, 12./14.02. Thüringer Schlachtfest am 13.02.

ab 19.00 Uhr Live-Musik mit Arnd aus der Mühle,
Info unter 50390, Gasthof „Zum Reifberg“,
Vorankündigung erwünscht!

Samstag, 13.02.

18.00 Uhr Nachtrodeln mit Motorschlittenfahrten,
Schwedenfeuer und Versorgung,
es lädt ein der Countryclub
An der beleuchteten Rodelbahn am Schlossberg,
(ist ausgeschildert) Schlitten sind mitzubringen!
Veranstaltung findet witterungsbedingt statt!

Samstag, 20.02. „300 Jahre“ Dreieinigkeitskirche

14.00 Uhr Festgottesdienst, anschließend Umzug der
Festgemeinde zum „Haus des Gastes“
16.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit Gastreden und
Unterhaltungsprogramm
Kinderkirmes, Spiel und Spass mit Ilmfidlhupf
20.00 Uhr Kirmestanz mit dem Kirmesverein 2004 e.V.
und DJ Toralf

Veranstaltungsvorschau für März 2016

Mittwoch, 02.03.

19.30 Uhr Einführungsvortrag Heilfasten
mit Frau MR Dr.I. Helm
im „Haus des Gastes“

Donnerstag, 03.03.

19.30 Uhr Toni & The Holy Rollers -
Gospel & Blues Band
in der Christuskirche, Eintritt: 15 €
Kartenvorverkauf in der Kurverwaltung und
dem Goethemuseum

**Nachtrodeln auf der beleuchteten Rodelbahn
am Schlossberg 18.00 bis 21.00 Uhr (witterungsbedingt)
Skiausleihe im „Haus des Gastes“, zu den Öffnungszeiten
Mo - So 08.30 - 10.30 und 15.30 - 17.30 Uhr,
Information unter: 036784/50211**



Wöchentliche Angebote:

Besichtigung des Heimatmuseums, Bahnhofstr. 1,
(Tel: 036784/50211), 10.00 bis 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Besichtigung des Goethemuseums, Sebastian-Kneipp-Str. 18
(Tel. 036784/50277), Mi - So 10.30 - 15.30 Uhr
Besuch Glasbläserwerkstatt Hartwig Bauer, Waldstr. 54,
Montag bis Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung,
Tel: 036784/50188

„Seniorentreff“

jeden Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr im Haus des Gastes, Bahnhof-
str. 1 zum gemütlichen und geselligen Treff wird eingeladen auch
für Junggebliebene

Besichtigung der „Thüringer Glasbläserstube“

mit Vorführung, jeden Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr
Manfred Wagner, Auerhahnstr. 43,

Täglich Führung zur Wildbeobachtung

Anmeldung in der Kurverwaltung, Bahnhofstr. 1
oder bei Förderverein Biosphärenreservat Vessertal,
Tel: 036782/62947

Änderungen vorbehalten!

Sonstige Mitteilungen

Vorankündigung zur Einwohnerversammlung

am 04.03.2016

**Beginn 19:30 Uhr
im Haus des Gastes**

**Die Gemeinde Stützerbach lädt alle Einwohner
zu einem Gespräch über einen
möglichen Einkaufsmarkt in Stützerbach
herzlich ein.**

Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig

Altersjubiläen

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 03.03. | zum 85. Geburtstag | Herrn Schübel, Fritz |
| 08.03. | zum 80. Geburtstag | Herrn Vogel, Horst |
| 14.03. | zum 80. Geburtstag | Frau Taubert, Christel |
| 29.03. | zum 90. Geburtstag | Frau Annemüller, Käthe |
| 31.03. | zum 75. Geburtstag | Frau Kummer, Annerose |



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Kirchspiel Schmiedefeld/ Vesser

**Herzliche Einladung zu den
Gottesdiensten im Gemeindehaus:**

Sonntag 07.02.2016

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag 14.02.2016

09.00 Uhr Gottesdienst

Samstag 20.02.2016

14.00 Uhr Gottesdienst zum 300. Kirchweihjubiläum in der
Dreieinigkeitskirche Stützerbach, anschließend
Kaffeetrinken auf dem Saal des Thüringer Hofes,
ab 20 Uhr Kirmestanz

Sonntag 28.02.2016

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 06.03.2016

10.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag, anschließend Buffet

Sonntag 13.03.2016

09.00 Uhr Gottesdienst

Weltgebetstag der Frauen 2016**- Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf - Kuba**

Kuba ist im Jahr 2016 das Schwerpunktland des Weltgebets-tags. Die größte und bevölkerungsreichste Karibikinsel steht im Mittelpunkt, wenn am ersten Wochenende im März 2016 Gemeinden rund um den Erdball Weltgebetstag feiern. Texte, Lieder und Gebete dafür haben über 20 kubanische Frauen unterschiedlicher christlicher Konfessionen ausgewählt. Unter dem Titel „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ erzählen sie von ihren Sorgen und Hoffnungen angesichts der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche in ihrem Land.

Wir feiern den Gottesdienst am Sonntag, d. 6.3.2016 um 10.30 Uhr.

Anschließend sind alle eingeladen, Speisen aus der Kubanischen Küche zu kosten.

Kinderkreis Klasse 1-4

Jeden Dienstag 14.45 bis 15.45 Uhr (nicht in den Ferien) im Evang. Gemeindehaus Stützerbach

Rückfragen und Anmeldung bei Frau Schwanholt:

Tel.: 03681-4135168, E-Mail: schwanholts@gmx.de

Teentreff Klasse 5-7

Donnerstag 18.2., 3.3. - 15.30 bis 17 Uhr

im Gemeindehaus Schmiedefeld

Kinderfrühstück für Kinder von 6 - 11 Jahren

Samstag 20.2.2016 - 9.30 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus Schmiedefeld

Konfirmandenunterricht

Donnerstag 11.2., 25.2., 10.3. - 15.30 bis 17 Uhr

Rentnerkreis

Dienstag 16.02.2016 - 14.30 Uhr

Kirchenmusik

Chorproben donnerstags 18.30 – 20 Uhr

Pfarrerin Anne-Kristin Flemming

ist unter den Telefonnummern 036782-61350 oder 0177-4059000 und über E-Mail anne-k.flemming@web.de erreichbar.

Veranstaltungen

Veranstaltungen in Schmiedefeld am Rennsteig

Monat März 2016**Dienstag 01.03.**

14.00 Uhr und

19.00 Uhr Touristinformation - Basteln

Dienstag 08.03.

14.30 Uhr Besucherbergwerk „Schwarzer Crux“ Kaffeekränzchen zum Frauentag

20.00 Uhr Cafe „Harlekin“

„Ein Blumenstrauß für unsere Frauen“ ein Entspannungsprogramm, welches frech-fröhlich Hirn und Zwerchfell kitzelt

Donnerstag 10.03.

14.00 Uhr Rennsteiglauhof „Endspurt“
Seniorentreff

Samstag 19.03.

15.00 Uhr Besucherbergwerk „Schwarzer Crux“ „Klangschale im Schoß von Mutter Erde“
Vor Anmeldung unter Tel. 036782/60606

Samstag 26.03.

13.30 Uhr Treffpunkt zur Oster-Sternwanderung ins Vessertal - Touristinformation
Unterwegs und am Ziel (Offenstall in Vesser) gibt es österliche Überraschungen

Sonntag 27.03.

Der Osterhase unterwegs -
Sonderfahrt mit der Rennsteigbahn
Bahnhof Schmiedefeld

jeden Dienstag

10.00 Uhr Reservatsverwaltung, Brunnenstr. 1
Geführte Wanderung im Biosphärenreservat
Vessertal, Dauer ca. 2,5 Stunden, Thema:
Winterausklang im Biosphärenreservat

jeden Dienstag

14.55 Uhr Parkplatz Haus „Am Hohen Stein“
Busfahrt ins Thermalbad nach Rodach,
Anmeldung unter Firma Endter,
Tel. 036846/60732

jeden Mittwoch

10.00 Uhr Touristinformation
Gästebegrüßung mit einem zünftigen Schluck,
anschl. lernen Sie Ihren Urlaubsort auf einer Tour
mit dem Ortschronisten kennen, bitte voranmel-
den u. 2,50 €, mit Gästekarte 1,50 € mitbringen

jeden Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag

ab 18.00 Uhr Hotel „Grüner Baum“
„Essen mal anders“
im Dunkelrestaurant Fuchsbau,
bitte Voranmeldung unter Tel. 036782/70195

jeden Samstag

18.00 Uhr Rodelbahn am Kurpark/Sportplatz
Nachrodelen mit Schwedenfeuer,
Bratwurst und Glühwein

jeden Sonntag

09.00 Uhr Erlöserkirche
evangelischer Gottesdienst

- Informationszentrum des Biosphärenreservates täglich geöffnet 10-18 Uhr
- täglich möglich Wildbeobachtung, Anmeldung unter 036782/62947
- Vorführungen der Tierglasbläserei Ehrhardt Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr, So 14 - 16 Uhr, Tel. 036782/61538
- Bunkermuseum Rennsteighöhe täglich geöffnet, Tel. 036782/62200
- Besucherbergwerk und Museum „Schwarze Crux“ geöffnet außer Do tägl. 10 - 16 Uhr, Tel. 036782/60606
- Kutschfahrten im Winterwald mit Uwe Kummer, Anmeldung unter Tel. 0170 5238762 www.uwe-kummer.de
- Aktiv am Rennsteig - Grundkurse in Ski-Langlauf und geführte Wanderungen/Skiwanderungen, Marcus Clauder Tel. 036782/70164 oder 0171 2897377
- Rodeln am Eisenberg oder auf der Rodelbahn am Kurpark/Sportplatz (hier beleuchtet täglich 17 - 21 Uhr)
- Langlauf-Technikparcour - beleuchtet Dienstag, Freitag und Samstag bis 21.00 Uhr
- Skilift am Eisenberg mit Flutlicht, die aktuellen Öffnungszeiten sowie Informationen über gespürte Langlaufloipen erhalten Sie in der Touristinformation

Alle Wintersportveranstaltungen setzen gute Schneeverhältnisse voraus.

Änderungen behalten wir uns vor.

Veranstaltungen Café „Harlekin“

Samstag 13.02.

20.30 Uhr „Eberhard Bieber - live“
ein Live Konzert mit Eberhard Bieber,
der Phil Collins Stimme aus Erfurt

Sonntag 14.02.

15.00 Uhr „Valentinstag“ -
ein musikalischer
Nachmittag
zum Tag der Liebenden



Mittwoch 17.02.

19.30 Uhr „Noch'n Gedicht“ - frei nach dem Meister der gehobenen Heiterkeit Heinz Erhardt

Samstag 20.02.

20.15 Uhr „Tatort Comedy“
Theater-Kabarett voller Spannung, Witz und Humor mit der Krimi Mimi und dem Detektiv Philipp M.



Dienstag 23.02.

20.00 Uhr „Lach mal wieder“ - mit heiteren Texten und frivolen Karikaturen



Dienstag 08.03.

20.00 Uhr „Ein Blumenstrauß für unsere Frauen“ ein Entspannungsprogramm, welches frech-fröhlich Hirn und Zwerchfell kitzelt

Informationen und Kartenreservierung unter Tel. 036782/61839

Gemeinde Frauenwald

Altersjubiläen

Geburtstagsglückwünsche

| | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 11.03. | zum 70. Geburtstag | Herrn Bertzick, Alexander |
| 14.03. | zum 75. Geburtstag | Frau Winter, Christa |
| 18.03. | zum 80. Geburtstag | Herrn Ewald, Gerhard |



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Frauenwald

Gottesdienste

Sonntag, 07.02.16

10.30 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 21.02.16

10.30 Uhr

Vorschau:

Weltgebetstag der Frauen - Samstag, 05.03.2016 - 14 Uhr

Seniorenkreis

Mittwoch, 03.02.16, 14.00 Uhr

Mittwoch, 02.03.16, 14.00 Uhr

Den Treffpunkt des Seniorenkreises bitte in den Aushängen nachsehen.

Änderungen vorbehalten (siehe Aushänge)

Kinderkreis

in der Grundschule Stützerbach jeden Dienstag von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr

Die Kinder werden von der Grundschule in Stützerbach abgeholt.

Kinderfrühstück

Am 20. Februar von 9.30 Uhr- 12.00 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Schmiedefeld

Kontakt unter der Nummer 03681- 4135168

oder unter schwanholts@gmx.de aufnehmen.

Kontakt Pfarrerin Flemming:

Tel.: 036782-61350 oder 0177-4059000,

email: anne-k.flemming@web.de

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan Frauenwald / Allzunah

www.frauenwald.info

Mi 10./17./24.02. und 02./09.03.

10.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Natur erleben mal etwas anders - Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung BR (Versuche mit Wasserwirbel und Wahrnehmung, Videoclips, Namensfindung usw.) in der Touristinformation Frauenwald, Nordstr. 96
Um Anmeldung (036782-61925) bis Dienstag 16.30 Uhr wird gebeten.

19.02.

18.00 Uhr zusätzlich Fackelwanderung ab Platz des Friedens zum Sportplatzgelände zur Eröffnung der Weltmeisterschaft im Schlittenhunderennen

18.02. bis 21.02.

Weltmeisterschaft im Schlittenhunderennen
19.02. ab 18.00 Uhr Große Eröffnungsfeier mit Frauenwalder Suppennacht
19.02. - 21.02. Rennläufe jeweils 8.30 bis 15.00 Uhr

Wöchentliche Angebote

Di jeden Dienstag 14.20 Uhr
Busfahrt ins Thermalbad nach Rodach
Anmeldung bis Montag 18.00 Uhr
unter Tel.: 036846 - 60732

Di jeden Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Jugendclub -
Neue Adresse: Nordstraße 96, Tel.: 0175 - 5947872

Täglich Reiten am Rosenberger Reiterhof

Anmeldung: Tel.: 015111666557

Täglich Führung zur Wildbeobachtung

Anmeldung bei Förderverein Br. Vessertal - Thüringer Wald e.V.

Tel.: 036782 - 62947 oder 01626475917

www.br-vessertal.de/wbg.htm



Besuchen Sie die Heimatstube Südstraße 25

Erfahren Sie mehr über „Altes Frauenwald“

Anmeldung Tel.: 036782 - 61925



Bundeskegelbahn

Information und Anmeldung Tel.: 036782 - 704646

Ausstellung Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald

Nordstraße 96

Mo. - Fr. von 9.30 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Tel.: 036782-62947 oder 61925

Schinkelkirche

Besichtigung möglich.

Bitte melden Sie sich bei Fam. Firn, Südstraße 13

Evang. Gottesdienst Sonntag (siehe Infotafel an der Kirche)

Bunkermuseum Rennsteighöhe

Führungen täglich Information unter Tel.: 036782 - 62200

Änderungen vorbehalten



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“,
98711 Schmiedefeld am Rennsteig, Suhler Str. 4

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Mit-
gliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ verteilt (Mitgliedsgemein-
den Frauenwald, Stützerbach, Schmiedefeld am Rennsteig). Im Bedarfsfall
können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) über
den Verlag beziehen.

SCHLITTENHUNDE WELTMEISTERSCHAFTEN



FRAUENW**LD**

!!! new date !!!
18. - 21.02.2016

www.frauenwald2016.de

SCHLITTENHUNDE-WM

für reinrassige Schlittenhunde im Sprint und Distanz

FRAUENWALD am Rennsteig

18 - 21 Februar 2016

Schirmherr: Ministerpräsident Bodo Ramelow

PROGRAMM

Mittwoch, 17. Februar 2016

ab 10:00 Uhr Anreise der Musher und Veterinärcheck

Donnerstag, 18. Februar 2016

18:00 - 21:00 Uhr Prolog Mitteldistance
musikalische Umrahmung im beheizten Festzelt

Freitag, 19. Februar 2016

08:30 - 13:30 Uhr 1. Lauf zur Weltmeisterschaft Sprint
13:30 - 16:30 Uhr 2. Lauf Mitteldistance
18:00 - 21:00 Uhr Große Eröffnungsfeier mit Suppennacht,
der Trommelshow mit „Tympanus Forte“ und
Andy Kunte von der „Golden Sixties Band“

Samstag, 20. Februar 2016

08:30 - 13:30 Uhr 2. Lauf zur Weltmeisterschaft Sprint
13:30 - 16:30 Uhr 3. Lauf Mitteldistance
18:30 - 20:00 Uhr Musheressen im Festzelt
20:00 - 01:00 Uhr WM-Party mit „Andi Wölk & Band“

Sonntag, 21. Februar 2016

09:30 - 14:30 Uhr 3. Lauf zur Weltmeisterschaft Sprint
16:00 - 18:00 Uhr Siegerehrung

An allen Tagen Unterhaltung und Bewirtung im beheizten Festzelt